

Bestellschein für ein JOBTICKET

--	--	--	--	--	--	--

Kundennummer (falls bekannt)

**RVV-Kundenzentrum
Hemauerstr. 1
93047 Regensburg**

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.
Geben Sie den ausgefüllten und bestätigten Antrag im
RVV-Kundenzentrum ab, bzw. senden Sie ihn dorthin.
**Die Bestellung muss dem Kundenzentrum bis zum
15. des Vormonats vorliegen!**

Persönliche Angaben:

Herr Frau

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon mit Vorwahl

E-Mail

Ich bestelle ein: RVV-Job-Ticket für 12 Monate ab:

Zustellungsart:

für die Zonen von _____ bis _____

Postversand

Abholung im Kundenzentrum

Zahlungsart: Bankabbuchung in einem Betrag im SEPA-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die Regensburger Verkehrsverbund GmbH (Zahlungsempfänger) einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene SEPA-Lastschrift einzulösen. Ich willige ein, dass zur Bonitätsprüfung Auskünfte bei einer Wirtschaftsauskunftei eingeholt werden dürfen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Bedingungen für das Jobticket sind mir bekannt.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Vorname und Name des Kontoinhabers (wenn nicht wie oben)

Ort, Datum

Unterschrift des Bestellers

Unterschrift des Kontoinhabers

Regelmäßige Fahrtstrecke: Wohnung – Firma/Dienststelle

Die Angaben zur Fahrtstrecke helfen uns bei Angebotsplanungen, sie werden nicht für andere Zwecke verwendet.

Linie Haltestelle Einstieg

Linie ggfls. 1. Umstieg

Linie ggfls. 2. Umstieg

Haltestelle Ausstieg

Bitte auch die
Rückseite ausfüllen!

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Name

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Versicherung

Die oben genannte Person ist bei uns beschäftigt. Das Beschäftigungsverhältnis ist nicht gekündigt.

Die/der Beschäftigte befindet sich in Berufsausbildung Ja Nein Ende der Ausbildung:

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers / Firmenstempel

Job-Ticket-Bestimmungen für Einzelkunden

1. Gültigkeit und Mitnahmeregelungen

Ihr Job-Ticket ist eine - nicht übertragbare – Jahreskarte (12 Kalendermonate) für Berufstätige, nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis (Personal-, Firmenausweis etc.). Es berechtigt Sie zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der angegebenen Tarifzonen. Montag - Freitag ab 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (auch Heiligabend und Silvester) ganztägig können Sie bis zu vier Personen unabhängig von Alter und Verwandtschaft mitnehmen. Ticket und Ausweis müssen stets mitgeführt werden, ansonsten wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mindestens 7,00 € fällig.

2. Bestellung und Zahlung

Das Job-Ticket kann nur im RVV-Kundenzentrum mittels des entsprechenden Formulars bestellt werden, die Bestellung muss bis zum 15. des Vormonats vorliegen. Die Zahlung erfolgt ausschließlich über das SEPA-Lastschriftverfahren.

3. Unterbrechung, Änderungen, Rückgaben, Sonstiges

Bei allen Fragen, die Ihr Job-Ticket betreffen, wenden Sie sich bitte an das RVV-Kundenzentrum. Auf folgende Sonderbedingungen wird nachstehend hingewiesen.

- Das Job-Ticket ist so kalkuliert, dass Urlaub und ähnliche Dinge keine Unterbrechung rechtfertigen. Wenn Sie jedoch vorübergehend mehr als einen Kalendermonat außerhalb des Verbundraums beschäftigt oder längere Zeit fahrunfähig krank oder auf Kur sind, können wir den nicht ausgenutzten Fahrpreisanteil, beschränkt auf volle Kalendermonate erstatten, vorausgesetzt Sie hinterlegen Ihr Job-Ticket in solchen Fällen bei uns.
- Diese Art der Erstattung ist auch bei einem endgültigen Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis möglich. Wenn Sie ansonsten vorzeitig aus dem Job-Ticket ausscheiden, wird für jeden vollen Nutzungsmonat der übliche Monats-Ticket-Preis verrechnet, für angefangene Monate gilt § 10 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen.
- Wenn Sie Ihr Job-Ticket verlieren, erhalten Sie gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 15,- € Ersatz. Falls ein abhanden gekommenes Ticket nach Ersatz wieder aufgefunden wird, geben Sie es bitte unverzüglich an das RVV-Kundenzentrum zurück.

Im Übrigen gelten die Beförderungs- und Tarifbestimmungen des RVV in der jeweils gültigen Fassung

Preise gültig ab 01.01.2018

Zonen/ Preisstufen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preis in €	455,-	551,-	740,-	915,-	1.100,-	1.378,-	1.770,-	2.105,-	2.475,-	2.670,-

Wenn Sie noch Fragen zum RVV-Jobticket haben, rufen Sie uns doch bitte an oder kommen Sie einfach vorbei. Wir sind Mo – Fr von 08:00 bis 18:00 Uhr für Sie da. Tel.: (0941) 601 28 73 oder (0941) 601 28 88, Fax: (0941) 601 28 75, E-Mail: abo@rvv.de , Internet: www.rvv.de Ihr Kundenzentrum, Hemauerstr. 1 – Nur 2 Minuten vom Hauptbahnhof!

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Stand: 07.03.2019

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV), Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg, Tel.: (0941) 4 63 19 - 0, Fax: (0941) 4 63 19 - 21, E-Mail: info@rvv.de.

1. Zu welchen Zwecken erfolgt die Verarbeitung?

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage und Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertragsverhältnisses
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben)
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können
- Direktwerbung und Marktforschung
- Bearbeitung von Anfragen, Anregungen und Beschwerden

2. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter Ziffer 1. genannten Zwecke gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Inkassodienstleister, Abrechnungsdienstleister, IT-Dienstleister, weitere Verkehrsunternehmen, Druckdienstleister, Callcenter, bei Job-Ticket-Angeboten zusätzlich: Arbeitgeber. Andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte) ausschließlich, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

3. Welche personenbezogenen Daten müssen bereitgestellt werden?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter www.rvv.de/datenschutzhinweise